

2022/SCHW/0037
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 25.04.2023	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten

Begründung:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 09.12.2020 wurde beschlossen, dass die Ortsgemeinde Schweppenhausen zu dem Ausbau der Radwege einen gewissen Eigenanteil, abhängig von der Betroffenen streckenlänge innerhalb der Gemarkung, trägt.

Da die Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Eigenanteil der Ortsgemeinden fällig. Die Gesamtkosten des Ausbaus belaufen sich auf 393.424,46 €.
Diese Teilen sich wie folgt auf Gemeinden auf:

OG Schweppenhausen: **17.122.95 €.**
OG Windeshiem: 18.805,99 €
Eigenanteil VG Langenlonsheim-Stromberg: 357.495,52 €.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der Entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: